lässt, sondern nur durch Handeln. FairPay ist FairPlay. Unterzeichnen Sie doch die gleichnamige Onlineplattform und machen Sie mit uns Druck.

Nicht jedes Thema eignet sich für schnelle Entscheidungen und vorläufige kleine Schritte. Manches lässt sich nur im ganz großen Kontext denken und überdenken, Einzelmaßnahmen und Reförmchen verbieten sich wegen der weitreichenden rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen und mit Blick darauf, dass Gesetzgebung konsistent, widerspruchsfrei und an unverrückbaren Werten orientiert sein soll, nein: muss. Mit der Abteilung Familienrecht des djt und den Diskussionen zum etwaigen Regelungsbedarf der vielfältigen Möglichkeiten gelebter Elternschaft hat der djt ein solches großes Thema gesetzt, lieber Herr Professor *Mayen*. Es ist evident, dass die damit verbundenen Fragen unmittelbar geschlechterrelevant sind und sich jedwede neue gesetzliche Regelung sehr unterschiedlich aus Sicht von Frauen und Männern darstellen und auswirken wird. Aus Sicht der Juristinnen und Frauen wird sich unser nächster Kongress im kommenden September in Stuttgart den reproduktiven Rechten widmen. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse und kommenden Diskussionen und würde mich sehr freuen, wenn wir bei der Gelegenheit unseren Austausch zu diesen im Grunde existenziellen Fragen fortsetzen könnten. Kommen Sie im September 2017 nach Stuttgart und finden Sie mit uns Antworten und Lösungen.

Lieber Herr Professor *Mayen*, leider findet sich unter den sechs Gutachtern der Fachabteilungen in diesem Jahr nicht eine Frau. Die Kompetenz und ausgewiesene Expertise der Gutachter will ich dabei nicht im Ansatz infrage stellen, und natürlich wollen wir alle nicht, dass die Aufgaben nach anderen Kriterien als nach Sachverstand verteilt werden. Aber ich bin ganz sicher, dass es auch Frauen gegeben hätte, die ihren juristischen, nicht ihren weiblichen Sachverstand, in der einen oder der anderen Abteilung hier als Gutachterin hätten einbringen können. Die Signale, die auch insoweit von einer renommierten Fachveranstaltung wie dem djt ausgehen, sind für die Wahrnehmung weiblicher Kompetenz eminent wichtig.

In diesem Rahmen sage ich das heute zum letzten Mal, und auch für Sie, lieber Herr Professor *Mayen*, ist es das letzte Mal, dass Sie in Ihrer Funktion als Präsident Adressat meines Appells sind. Hinterlassen wir diese Baustelle unseren Nachfolger_innen und freuen wir uns stattdessen gemeinsam über das Erreichte:

Wir freuen uns sehr, lieber Herr Professor *Mayen*, dass von den sechs Abteilungen bei diesem 71. djt drei von einer Vorsitzenden geleitet werden. War 2014 unter 16 Referentinnen und Referenten tatsächlich nur eine Frau, so sehen wir diesmal elf Referenten und acht Referentinnen. Eine beachtliche Steigerung, die uns sehr freut.

Dass ein messerscharfer Verstand, Expertise, Eloquenz, Aufgeschlossenheit, rechtspolitisches Bewusstsein, Präsenz, Prominenz und Befähigung für eines der höchsten Ämter im Staat nicht an ein bestimmtes Geschlecht gekoppelt ist, dafür steht eine Frau, deren Verlust wir alle beklagen und die der Bundesjustizminister in seiner Eröffnungsansprache angemessen gewürdigt hat. Der djb verliert mit Professorin Jutta *Limbach* nicht nur eine Frau, die für unzählige junge Juristinnen ein leuchtendes Vorbild gewesen ist, sondern auch eines seiner engagiertesten Mitglieder. Sie ist 1983, mit fast 50 Jahren, unserem Verband beigetreten, dem sie zeitlebens und dann über 33 Jahre als Mitglied eng verbunden geblieben ist. Viele unserer Veranstaltungen und Veröffentlichungen hat sie bereichert, zuletzt auf dem Podium im Bundesministerium der Justiz zur Feier im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnenvereins 1914. An dem Abend haben wir außerdem erfahren, dass die sogenannte und erbittert bekämpfte „Frauenquote“ nun doch Gesetz werden würde. Mit einem Zitat von Jutta *Limbach* dazu möchte ich schließen: „Endlich halbe-halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.“

Diese Worte werden uns in ihrem Gedenken als Auftrag begleiten.

Lieber Herr Professor *Mayen*, ich danke Ihnen und allen Verantwortlichen für diesen wie immer perfekt organisierten djt und die spannenden Themen. Gemeinsam werden wir unsere Rechtsgemeinschaft weiterentwickeln.

Wir freuen uns nun alle auf Ihr Grußwort und nachfolgend auf das von Herrn Minister *Kutschaty*.

Lieber Herr Professor *Mayen*, Sie haben das Wort.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-176

Grußwort von Prof. Dr. Thomas Mayen, Vorsitzender des Deutschen Juristentags e.V., djb-Empfang am 15. September 2016 in Essen

Sehr geehrte Frau Präsidentin *Pisal*,
sehr geehrter Herr Minister *Kutschaty*,
liebe Juristinnen
und meine Herren!

Der Deutsche Juristinnenbund kündigt auf seiner Homepage unter der Rubrik „Termine des djb für 2016“ den 71. Deutschen Juristentag mit traditionellem Empfang des Deutschen Juristinnenbundes an. Besser könnte man die enge Verbindung zwischen Deutschem Juristinnenbund und Deutschem Juristentag eigentlich kaum zum Ausdruck bringen. Die schon traditionelle Nähe zwischen beiden Vereinigungen ist nicht zufällig. Beide haben die Fortentwicklung des Rechts zum Ziel. Beide Vereinigungen sind keine Berufsverbände, sondern in ihnen sind fachübergreifend

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2016-4-176
Generiert durch IP '3.133.145.168', am 12.10.2024, 08:14:42.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

alle Berufszweige und Fachrichtungen der Juristerei vertreten. Darauf hatte ich schon vor zwei Jahren in Hannover hingewiesen.

Das soll die Unterschiede zwischen den Vereinigungen natürlich nicht klein reden. Das wurde mir vor zwei Jahren in Hannover ja hinreichend deutlich gemacht. Natürlich: Der Deutsche Juristinnenbund ist fokussiert auf die Frage der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft, Beruf und Familie. Und natürlich: Dies ist für den Deutschen Juristentag *eine,* eine sehr wichtige, aber eben nicht die einzige rechtspolitische Fragestellung.

Aber dennoch sind die Juristinnen auf dem diesjährigen 71. Deutschen Juristentag in Essen mit großem Gewicht vertreten. Das zeigen schon die Zahlen, auch wenn es darauf allein – wie ich schon in Hannover deutlich gemacht habe – nicht entscheidend ankommen darf: Drei von sechs Abteilungsvorsitzenden sind weiblich, in jeder Abteilung finden Sie im Minimum eine Referentin, ebenso in der Eröffnungs- und der Schlussveranstaltung. Und acht von 25 Mitgliedern der Ständigen Deputation sind Frauen. Wir haben damit eine Drittelquote – und das kann sich absolut sehen lassen.

Über *ein* Thema jedenfalls besteht – so denke ich – keine Divergenz. Ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt. Ein Thema, das wir auch zum Gegenstand unserer Eröffnungsveranstaltung hier in Essen gemacht haben. Es ist wichtig, dass wir Juristinnen und Juristen uns unserer gemeinsamen Verantwortung für den Rechtsstaat bewusst bleiben. Gerade für eine Generation, die das Glück hat, von Entrechtung und Krieg verschont geblieben zu sein, besteht die Gefahr, dass es zu selbstverständlich wird, in einem funktionierenden Rechtsstaat mit einer unabhängigen Justiz und einer freien Anwaltschaft zu leben. Und dass man das Bewusstsein dafür verliert, welchen Wert dies hat. Und es ist wichtig, diese Errungenschaft, als die ich den Rechtsstaat begreife, auch zu verteidigen, aktiv zu werden, wenn er bedroht ist. Aus diesem Grund hat die Ständige Deputation sich einstimmig zu ihrer öffentlichen Stellungnahme entschlossen, die ich auf der Eröffnungsveranstaltung verlesen habe. Es muss deutlich werden, dass die im Deutschen Juristentag zusammengeschlossenen Juristinnen und Juristen aller Berufsrichtungen und Fachgruppen einig sind in ihrer Ablehnung des Vorgehens der türkischen Regierung gegen Richter und Staatsanwälte. Dass sie einig sind darin, dass es sich hierbei um eine schwerwiegende Verletzung von Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz und Menschenrechten handelt. Insofern spricht nichts dagegen, sondern ist es ausdrücklich willkommen, wenn sich auch der Deutsche Juristinnenbund öffentlich der Erklärung der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags anschließen würde. Ich denke, auch dies ist ein – freilich besonderer, aber auch ein besonders wichtiger – Fall des Zusammenwirkens unserer beiden Verbände.

Ich wünsche Ihnen heute einen schönen Abend, noch einige gute und ertragreiche Tage auf dem Deutschen Juristentag und weiterhin Erfolg bei der Arbeit Ihres Vereins. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-177

71. djt in Essen: Rechtliche, biologische und soziale Elternschaft – Herausforderungen durch neue Familienformen*

Brigitte Meyer-Wehage
Vorsitzende der djb-Kommission Zivil,- Familien- und Erbrecht und Direktorin des Amtsgerichts Brake

Dr. Gudrun Lies-Benachib
Mitglied der djb-Kommission Zivil,- Familien- und Erbrecht und Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a. M., Außensenat Kassel

Die Referate in der familienrechtlichen Abteilung auf dem 71. Deutschen Juristentag (djt) in Essen wurden gehalten von Prof. Dr. Gabriele *Britz*, Prof. Dr. Ingeborg *Schwenzer* LL.M., Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd *Brudermüller* und Prof. Dr. Sabine *Walper*. Breiten Raum nahm die Diskussion der Frage ein, ob sich das deutsche Rechtssystem der Möglichkeit, mehr als zwei Personen als Eltern eines Kindes zu begreifen, öffnen sollte. Prof. Dr. *Brudermüller* beleuchtete unterhaltsrechtliche Aspekte, vom Stiefkindunterhalt bis zum späteren Elternunterhalt, der gegebenenfalls für mehr als zwei Personen zu leisten sein wird. Prof. Dr. *Britz* referierte zur verfassungsrechtlichen Problematik unter Heranziehung der bisherigen Rechtsprechung des Gerichts. Danach ist von Verfassungs wegen zu berücksichtigen, dass ein Kind Vater und Mutter hat, wobei nach bisheriger Lesart die Begrifflichkeit der Elternschaft (nur) zwei Personen umfasst. In bestimmten Fallkonstellationen ist der Gesetzgeber aber gehalten, jedenfalls ein Verfahren zu eröffnen, um den Grundrechten aus Art. 6 GG und Art. 2 GG Genüge zu tun. Dies hat in der Vergangenheit zur Änderung des § 1626a BGB, aber auch zur Regelung des § 1686a BGB geführt. Prof. Dr. *Walper* hat ausführlich die soziologischen Aspekte dargestellt, wobei sich alle Referent_innen auch mit der Frage beschäftigt haben, ob nicht die Zeit für eine erneute (große) Kindschaftsrechtsreform gekommen ist. Die von den Professorinnen Kirsten *Scheiwe*, Margarete *Schuler-Harms* und Sabine *Walper* in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. *Fegert* für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellte Broschüre zum Thema „Pflegefamilien

* Mit dieser Ankündigung ist das Gutachten zum 71. Deutschen Juristentag (djt) in Essen von Prof. Dr. Tobias Helms veröffentlicht worden (s.a. Wellenhofer FamRZ 2016,1333; Heiderhoff NJW 2016, 2629).

https://doi.org/10.5771/1866-377X-2016-4-176
Generiert durch IP '3.133.145.168', am 12.10.2024, 08:14:42.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.